

Tälesflieger Deggingen e.V.
Michael Wagner
Schönblickstr. 9
73326 Deggingen

Gmund, 30.06.2021 Kla

Außenstarterlaubnis und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen „Sommerberg“, 73326 Deggingen - Außenstarterlaubnis des DHV vom 7.8.2015

Der Deutsche Hängegleiterverband e.V. (DHV) erteilt aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde Göppingen vom 30. Juni 2021 und der vorliegenden artenschutzrechtlichen Bewertung für den Gleitschirmstartplatz am Sommerberg 2021 (Dipl. Geoökologe Oliver Harms) eine Ausnahme hinsichtlich der Flugbetriebszeiten (Auflage Nr. 11 und 12 – Geländespezifische Auflagen).

Die Auflage Nr. 11 (Geländespezifische Auflagen) wird für das Jahr 2021 dahingehend abgeändert, dass der Flugbetrieb ab sofort aufgenommen werden kann. Es sind folgende Auflagen verbindlich zu beachten:

1. Die Waldflächen des Nordalbhangs nordöstlich des Startplatzes, sowie Teile des Fischbachtals (siehe beigefügte Karte) dürfen während der Fortpflanzungszeit des Rotmilans (bis 31.08.2021) nicht überflogen werden. Der gesperrte Bereich ist am Startplatz und in geeigneter Form (z.B. über die Homepage des Vereins) deutlich kenntlich zu machen.
2. Eine Nutzung des Landeplatzes 2 ist bis zum 31.08.2021 untersagt.
3. Bei Missachtung der Auflagen oder bei einer nachweislichen Störung von Rotmilanen sowie anderer Arten durch den Flugbetrieb, kann die vorzeitige Freigabe durch die Untere Naturschutzbehörde und den DHV zurückgenommen werden.

Hinweis: Es wird empfohlen, den Flugbetrieb zu dokumentieren (z.B. Flugbuch).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides beim DHV als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen
DHV Flugbetrieb